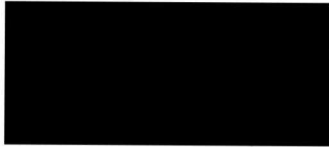


Bayerische Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

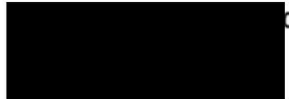


KBLV - Flessastraße 2 - 95326 Kulmbach



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
R10-4310-2020/4-3



Kulmbach
03.02.2020

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Erteilung von Informationen über Der Kalchreuther Bäcker M. Wiehgärtner
GmbH, Orchideenstraße 17, 90542 Eckental**

Sehr geehrter Herr 

in dieser Angelegenheit bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 21.01.2020. Ihr Antrag wurde uns vom Landratsamt Erlangen-Höchststadt übermittelt.

Ihr Antrag wird gebühren- und auslagenfrei bearbeitet.

Ihnen werden infolgedessen auf der Grundlage Ihrer Fragestellung nachfolgende Informationen erteilt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

*Der Kalchreuther Bäcker M. Wiehgärtner GmbH Orchideenstraße 17
90542 Eckental*

Standort
Flessastraße 2
95326 Kulmbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbuslinie 3
Haltestelle Luitpoldstraße

Telefon
+49 9221 4070-100
Telefax
+49 9221 4070-199

E-Mail
poststelle@kblv.bayern.de
Internet
www.kblv.bayern.de

Die Betriebsstätte der Der Kalchreuther Bäcker M. Wiehgärtner GmbH, Orchideenstr. 17, 90542 Eckental wurde letztmalig am 20.02.2019 und 15.08.2019 kontrolliert.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Bei den beiden genannten Betriebskontrollen hat die amtliche Lebensmittelüberwachung keine unzulässigen Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie nicht zulässige Abweichungen von Vorgaben unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der zuvor genannten Gesetze festgestellt.

Hinweise:

Die zuständige Stelle zur Informationserteilung nach § 2 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 Satz 1 VIG übermittelt nur Informationen, die bei dieser vorhanden sind. Sie ist nicht verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit der übermittelten Informationen zu überprüfen.

Die dem übermittelten Dokument/ den übermittelten Dokumenten zu entnehmenden Feststellungen, Maßnahmen und Entscheidungen bilden grundsätzlich nur den zurückliegenden Kontrollzeitpunkt ab und lassen keinen Rückschluss auf das Fortbestehen etwaig bemängelter Umstände zu, sofern sich aus den übermittelten Informationen nichts anderes ergibt.

Das VIG umfasst allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden, es trifft jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung von erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und in Ihrem eigenen Risiko.

Bitte beachten Sie, dass es sich auch bei Name, Kontaktdaten und Unterschrift des den Antrag bearbeitenden Behördenmitarbeiters um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO handelt.

 en Grüßen